Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Postanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 30.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Leipzig 21206. Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 107. **Dienstag, 10. Mai 1921, abends.** **74. Jahrg.**

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postschalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 30 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die unterzeichnete Amtshauptmannschaft richtet an alle Eigentümer Nutznießer, oder Bewirtschafter von Grundstücken, auf denen die **Ackerdistel** (Cirsium arvense) anzutreffen ist, die dringende Mahnung, diese Distel und — wenn erforderlich — auch **andere Distelarten** auf den in ihrem Besitz befindlichen Wegen, Dämmen, Rainen, Gräben, Uferrändern, Eisenbahndämmen, brach liegenden Bauplätzen, sowie auf Aeckern, soweit sie ohne Beschädigung des Pflanzenzustandes zugänglich sind, Wiesen, Weiden, Hutungen, Waldblößen und Waldrändern **derartig rechtzeitig zu vertilgen, daß dieselben in größerer Anzahl nicht im blühenden oder reifen Zustande angetroffen werden.**

Hierbei ist zu beachten, daß das bloße Abschneiden und Vernichten der Distelköpfe vor der Reife zwar die Gefahr der Samenverbreitung beseitigt, daß aber dadurch eine Weiterverbreitung durch die Wurzelbrut nicht gehindert wird und daher alljährlich diese Arbeit wiederholt werden müßte. Vielmehr ist das **Ausstechen** der Wurzeln wirksamer und deshalb vorzuziehen.

Vernachlässigungen in dem vorstehend Angeordneten werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft geahndet.

Die Ortsbehörden haben die Durchführung der Vertilgung der Ackerdistel, dort wo nötig, gehörig zu überwachen.

Großenhain, am 9. Mai 1921.

816 a EI. **Die Amtshauptmannschaft.**

Lebensmittelverteilung.

In der Woche vom 9.—15. Mai 1921 und zwar vom 12. ab sollen auf Abschnitt 154 der roten und grünen Nährmittelkarte I ½ **Pfund Grieß** zur Verteilung kommen.

Der Preis beträgt für 1 Pfund Grieß 1.90 Mark.

Die Entnahme hat **bis spätestens den 18. lfd. Mts. zu erfolgen.**

541 b III. **Kommunalverband Großenhain**, am 9. Mai 1921.

Die minderjährige **Elisabeth Gertrud Vogel in Dresden**, vertreten durch den gesetzlichen Vormund Direktor Meding, ebenda, — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Witzschke in Dresden, Jugendamt — klagt gegen den am 15. Februar 1890 zu Zschocken geborenen Schmiedegesellen **Ernst Hermann Hirschligau**, bei Kriegsbeginn in Gröba bei Riesa aufhältlich gewesen, alsdann Soldat im Inf.-Regt. 105, jetzt unbekannten Aufenthalts, auf Grund der Behauptung, daß sie von der ledigen Marie Martha Vogel in Dresden am 14. November 1914 geboren sei und daß der Beklagte ihrer Mutter innerhalb der gesetzlichen Empfängniszeit beigewohnt habe, mit dem Antrage, den Beklagten kostenpflichtig und vorläufig vollstreckbar zu verurteilen, der Klägerin vom 14. November 1914 ab bis zum 13. November 1930 zu ihrem Unterhalt eine Jahresrente von

360	Mk.	auf die Zeit vom	14. 11. 14	—	13. 8. 18,
420	„	„ „ „	14. 8. 18	—	13. 8. 19,
540	„	„ „ „	14. 8. 19	—	13. 2. 20,
720	„	„ „ „	14. 2. 20	—	13. 5. 20,
960	„	„ „ „	14. 5. 20	—	13. 11. 20,
1200	„	„ „ „	14. 11. 20	—	13. 2. 21,
1500	„	„ „ „	14. 2. 21	—	13. 11. 30

in vierteljährlichen, am 14. 11., 14. 2., 14. 5., 14. 8. jed. Jahres fälligen Vorauszahlungen von je 375 Mk. zu gewähren, die darnach rückständigen Beträge aber sofort zu bezahlen.

Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Amtsgericht zu Riesa auf den **23. Juni 1921**, vormittags 9 Uhr geladen.

Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts Riesa, den 27. April 1921.

Auf Blatt 17 des Genossenschaftsregisters, den Spar-, Kredit- und Bezugsverein Glaubitz und Umgegend, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht in Glaubitz betr., ist heute eingetragen worden: **Reinhold Förster** ist als Mitglied des Vorstandes ausgeschieden. Der Kaufmann **Fritz Donath** in Glaubitz ist Mitglied des Vorstandes.

Amtsgericht Riesa, den 6. Mai 1921.

Auf Blatt 137 des Handelsregisters, die Firma **August Schneider** in Riesa betr., ist heute eingetragen worden: Der Kaufmann **Alfred Otto Emil Knorre** in Riesa ist in das Handelsgeschäft eingetreten. Die Gesellschaft ist am 1. Januar 1920 errichtet worden. Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt durch die beiden Gesellschafter Gaschütz und Knorre gemeinschaftlich. Die Prokura Knorre's ist erloschen.

Amtsgericht Riesa, den 7. Mai 1921.

Bei uns ist die Heberolle über die auf das Jahr 1920 zur Erhebung kommenden Beiträge zur **Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und zum Ausschuß für Gartenbau beim Landeskulturrate** eingegangen.

Wir legen diese **von Mittwoch, den 11. dieses Monats ab, auf zwei Wochen** zur Einsicht der Beteiligten in unserer Steuerkasse aus.

Die Beiträge lassen wir durch Boten gegen Quittung einholen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 9. Mai 1921.

Stadtverordnetenwahlen betr.

In öffentlicher Sitzung des Wahlausschusses am 9. Mai 1921 ist festgestellt worden, daß

1520 Stimmen für den Wahlvorschlag **Beier**,
3276 „ „ „ „ **Romberg**,
2532 „ „ „ „ **Schönborn**

abgegeben worden sind,

Demgemäß sind dem Wahlvorschlag

Beier	4 Sitze
Romberg	9 „
Schönborn	7 „

zugefallen.

Als Stadtverordnete sind somit gewählt:

1. Gewerkschaftsbeamter Hermann Beier,
2. Handlungsgehilfe Johannes Johne,
3. Gewerkschaftsbeamter Otto Doberenz,
4. Kranführer Erwin Klemm,
5. Bankdirektor Alfred Romberg,
6. Fleischermeister Fedor Pietzsch,
7. Ob.-Bahnhofsvorsteher Karl Tröger,
8. Oberlehrer Karl Mende,
9. Bürovorsteher Otto Schinkel,
10. Bäckermeister Karl Röhrborn,
11. Elektr.-Werks-Direktor Wilhelm [illegible],
12. Werkmeister Carl Freier,
13. Kaufmann Willi Braune,
14. Kolporteur Karl Schönborn,
15. Lehrer Gerhardt Günther,
16. Schlosser Max Schneider,
17. Hausfrau Bertha Schlimpert,
18. Postbeamter Alfred Mehlborn,
19. Geschäftsführer Max Richter,
20. Schneidermeister Hermann Illgen.

Riesa, am 10. Mai 1921.

Der Wahlkommissar.
Kern, Stadtrat.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 10. Mai 1921.

—* **Stadtrat Pietschmann †.** Die Kunde von dem Ableben des Herrn Stadtrat Pietschmann wird gewiß in den weitesten Kreisen innige Anteilnahme erwecken, hat der Heimgegangene doch nahezu fünf Jahrzehnte hindurch in verdienstvoller Weise in unserer Stadt gewirkt und war wohl jedermann bekannt. Geboren am 10. Februar 1851 in Schirgiswalde, kam er im Jahre 1874 nach Riesa und begründete hier Hauptstraße 20 ein Kolonialwarengeschäft, das er später in das von ihm erbaute Hausgrundstück Hauptstr. 22 verlegte. Im Jahre 1892 verkaufte er das Geschäft, das sich heute im Besitz des Herrn Paul Starke befindet. Sein reges Interesse an den öffentlichen Angelegenheiten der Stadt gab die Veranlassung, daß er im Jahre 1884 als Stadtverordneter und 1900 als Stadtrat gewählt wurde, welches Amt er bis Juni 1920 bekleidete, er hat also von 1884 bis Mitte vorigen Jahres den städtischen Kollegien ununterbrochen angehört und hat stets nach besten Kräften am Wohle der Stadt mitgewirkt. Der ihm bei seinem Ausscheiden aus dem Ratskollegium mit Genehmigung des Ministeriums verliehene Titel „Stadtrat" war daher eine wohlverdiente Auszeichnung. Der Verstorbene war außerdem Inhaber des Ritterkreuzes zweiter Klasse vom Albrechtsorden und der großen Goldenen Medaille der „Lapag". Mit Sachkenntnis und Gewissenhaftigkeit bekleidete er lange Zeit hindurch das Amt des Lokalrichters. Er ist ferner Mitbegründer der hiesigen Dünger-Abfuhr-Aktiengesellschaft und der Spiegelglasversicherung. Als Anhänger der Reformpartei hat er sich vor dem Kriege im hiesigen Bezirke auch politisch mit Eifer betätigt. Auf dem Gebiete der Wohltätigkeit hat er als 2. Vorsitzender des Stammtisches zum Kreuz Gutes gewirkt. Die Schützengesellschaft ernannte ihn zu ihrem Ehrenmitglied. Charakteristisch für seine Pflichttreue ist, daß er noch am Sonntag, obwohl ihm bereits ein Unwohlsein zuhing, als Wahlvorsteher im Hotel Kronprinz tätig war. Nun ist er nach langem segensreichen Wirken im 71. Lebensjahre heimgegangen. Mit ihm ist nicht nur ein hochgeschätzter Mensch, sondern auch wieder ein Stück Riesaer Geschichte dahingegangen. Ein dankbares Gedenken der Stadt ist ihm sicher.

—* **Stadtverordnetenwahl.** Die amtliche Ermittelung des Ergebnisses der am Sonntag vorgenommenen Stadtverordnetenwahl hat das bereits gestern mitgeteilte Ergebnis bestätigt. Es sind gewählt 9 Bürgerliche, 7 Sozialdemokraten und 4 Unabhängige. An gültigen Stimmen sind entfallen auf die Liste Romberg (bürgerlich) 3276, auf die Liste Schönborn (soz.) 2532 und auf die Liste Beier (unabh.) 1520. (Siehe auch amtlichen Teil vorl. Nummer.)

—* **Vorsteherjubiläum.** Am morgenden Mittwoch vollenden sich 25 Jahre, seitdem Herr Produkthändler Hugo Hoffmann das Vorsteheramt im Militärverein „Jäger und Schützen" bekleidet.

—g. **Außerordentl. Gericht zu Dresden.** Der 1888 zu Gröditz bei Großenhain geborene, dort auch wohnhafte Eisenwerksarbeiter Friedrich Franz Martin mußte sich vor dem außerordentlichen Gericht zu Dresden verantworten. Die Anklage lautete auf Beihilfe zum Hochverrat. Am 13. April hatte Martin vor dem Lauchhammerwerk in Gröditz kommunistische Flugblätter verteilt. Der Angeklagte gab die ihm zur Last gelegte Handlung zu, den Inhalt will er nicht gelesen, und sich somit nichts dabei gedacht haben. Das Gericht verurteilte schließlich Martin zu sechs Monaten Gefängnis, ferner zu dreijährigem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

—* **Kollekte für den Allgemeinen Kirchenfonds.** An beiden Feiertagen des bevorstehenden Pfingstfestes soll wieder die Kollekte für den Allgemeinen Kirchenfonds in allen Kirchen des Landes gesammelt werden. Unsere evangelisch-lutherische Landeskirche ist es, der mit dieser Kollekte geholfen werden soll. Denn ihren Zwecken hat der Allgemeine Kirchenfonds zu dienen. Für unsere Landeskirche gilt es zu sammeln und Opfer zu bringen, für unsere Landeskirche, die bei der immer noch andauernden Vorenthaltung einer ihr durch die Reichsverfassung gewährleisteten ergiebigen Steuererhebung in schwerster Not sich befindet und aller Opferwilligkeit und Treue ihrer Glieder bedarf, um sich gegen den Ansturm von kirchenfeindlicher Seite behaupten und ihre Sorgensarbeit an unserem armen Volke in trüber finsterer Zeit kraftvoll durchführen zu können. Drum opfere jeder gern nach seinem Vermögen! Auch größere einmalige Spenden werden vom evangelisch-lutherischen Landeskonsistorium, Dresden, Taschenberg 3, dankend entgegengenommen.

—* **Für Reisende nach Oesterreich.** Aus Berlin wird gemeldet: Mit Rücksicht auf die bereits gemeldete Möglichkeit der Einstellung des Schnell- und Personenzugverkehrs auf den österreichischen Staatsbahnen wird eine geordnete Rückkehr der Pfingstausflügler und reichsdeutschen Teilnehmer der in Oesterreich stattfindenden Kongresse in Frage gestellt.

—* **Pfingstausflügel.** Pfingsten, das Fest aller Deutschen, hält nun in Kürze wieder seinen Einzug. Diese Zeit wird von vielen der alltäglich an Werkstätte und Büro gefesselten Großstadtbewohnern zu kürzeren oder längeren Ausflügen benutzt, um in der freien Natur Erholung zu neuer Arbeitskraft zu suchen. Als Verkehrsmittel werden bei diesen Ausflügen gern die Dampfschiffe benutzt, da man hierbei bereits die verschiedenen landschaftlichen Reize bei bequemer Fahrt in frischer reiner Wasserluft genießen kann. Um allenthalben eine glatte Abwickelung des Verkehrs zu erzielen, wird die Sächsisch-Böhmische Dampfschiffahrts-Gesellschaft an den Pfingstfeiertagen außer den im großen Sommerfahrplan, der mit Pfingstsonnabend einsetzt, vorgesehenen Fahrten noch folgende Sonderschiffe verkehren lassen: Auf der Strecke oberhalb Dresdens: Am 1. und 2. Feiertag vormittags 7 Uhr von Dresden nach Rathen, eintreffend in Rathen vormittags 10,25 Uhr. Am 1., 2. und 3. Feiertag vormittags 11 Uhr von Dresden wird diese planmäßig nur bis Schmilka vorgesehene Fahrt bis Herrnskretschen ausgedehnt, eintreffend daselbst nachmittags 4,35 Uhr. Ebenso erfährt an den gleichen Tagen die nachmittags 3,30 Uhr von Dresden nur bis Pillnitz vorgesehene Fahrt bedarfsweise bei schönem Wetter eine Fortführung bis Rathen, Ankunft hierselbst nachmittags 6,56 Uhr. Umgekehrt nach Dresden sind nachstehende Sonderschiffsverbindungen vorgesehen: Am 1. und 2. Feiertag vormittags 11 Uhr ab Rathen, eintreffend in Dresden nachmittags 1,30 Uhr. Am 1., 2. und 3. Feiertag verkehrt die planmäßige Fahrt Nr. 31, anstatt nur von Schmilka (5,30 Uhr) nachmittags 5,25 Uhr von Herrnskretschen. Auf der Elbstrecke unterhalb Dresden: Am 1. und 2. Feiertag nachmittags 3 Uhr bis Meißen, Ankunft daselbst nachmittags 4,45 Uhr. Rückfahrt von Meißen nachmittags 7 Uhr, eintreffend in Dresden 9,40 Uhr. Außerdem wird bei Bedarf am 1. und 2. Feiertag von vormittags 8,30 bis 11,30 Uhr und von nachmittags 1,00 bis 5,30 Uhr von Dresden bis Pillnitz halbstündiger Verkehr eingerichtet, und umgekehrt werden von Pillnitz nach Dresden Dampfer halbstündig verkehren: vormittags 10 Uhr bis nachmittags 1 Uhr und nachmittags von 5 bis 9,15 Uhr. Am 3. Feiertag bedarfsweise Halbstundenverkehr von nachmittags 1,30 bis 5,30 Uhr von Dresden bis Pillnitz. In allen Fahrten werden sämtliche Unterwegsstationen angelaufen. Besondere Fahrpläne hängen allerorts aus.

—* **Der Saatenstand in Sachsen** war Anfang Mai 1921, wenn 1 sehr gut, 2 gut, 3 mittel (durchschnittlich), 4 gering, 5 sehr gering bedeutet, für Winterweizen 2,6 (Vormonat 2,5, Vorjahr 2,5), Sommerweizen 2,7 (2,5, —), Winterroggen 2,7 (3,1, 2,5), Sommerroggen 2,6 (2,6, —), Wintergerste 2,7 (2,6, 2,5), Sommergerste 2,6 (2,3, —), Hafer 2,5 (2,3, —), Raps 3,2 (2,5, 2,9), Klee auch mit Beimischung von Gräsern 2,8 (2,2, 2,7), Luzerne 2,6 (2,1, 2,6), Be-(Ent-)wässerungswiesen 2,8 (2,0, 2,9), andere Wiesen 3,0 (2,3, 3,0). Infolge von Winterschäden sind von der Anbaufläche umgepflügt für Winterweizen 0,6 Proz. (Vormonat 0,95 Proz., Winterroggen 0,6 Proz. (3,83 Proz.), Klee 2,9 Proz. (0,94 Proz.). Bemerkungen: Im Berichtsmonat ist die Weiterentwicklung der Feldfrüchte durch anhaltende Trockenheit und Kälte aufgehalten worden. Außerdem haben durch stärkere Nachtfröste in der Zeit vom 16. bis 22. April die spät bestellten Wintersaaten, die durch Kleekrebs kränkelnden Kleebestände und die frühe Obstblüte etwas gelitten. Für die Bestellung der Frühjahrssaaten war dagegen die trockene Witterung sehr günstig, sie ist in der Hauptsache beendet, und auch das Legen der Kartoffeln ist schon weit vorgeschritten. Bei Klee und Wiesen macht sich die Trockenheit am unangenehmsten fühlbar, sie wachsen nicht vom Fleck, und doch wird Grün-